Basel, 5. März 1921. № 10 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Kaufmann, mit prima Zeugnissen, der fünf Jahre in einem Konsumverein tätig gewesen, jetzt in selbständiger, ungekündigter Stellung verweilt, sucht anderweitiges Engagement als **Verwalter, Buchhalter** oder **Filialleiter.** Offerten sind erbeten unter Chiffre A. M. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Verkäuferin,** mit absolvierter Lehrzeit, sucht Stelle als II. Verkäuferin. Bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie-, Glas- und Porzellanwarenbranche. Bevorzugt wird Oberaargau. Offerten unter Chiffre A. G. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, erfahrenes **Ehepaar,** in Bäckerei und Spezereigeschäft durchaus bewandert (viele Jahre eigenes Geschäft betrieben) wünscht möglichst baldige Stelle als **Depothalter** oder selbständige **Verkäuferstelle.** Kaution kann geleistet werden. Offerten beliebe man unter Chiffre E. K. 48 mit Angaben der Bedingungen sowie Gehaltsverhältnisse an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Solider, selbständiger **Bäcker,** mit Kenntnissen in der Konditorei, bewandert mit Dampfbacköfen, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Angabe des Gehaltes erbeten unter Chiffre C. G. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Mann, mit kleiner Familie, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, wünscht Stelle als **Käser, Butterer, Milchführer oder Magaziner.** Eintritt nach Uebereinkunft. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter B. D. 52 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Konsum-Bäcker** sucht per sofort Stelle (geht auch als Aushilfe). Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. H. 53 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar** sucht auf 1. Mai, eventuell später, eine **Filiale** (Depot) eines Konsumvereins zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung. Beste Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre 724 San Orell Füssli-Annoncen, Solothurn.

Gewandte, jüngere **Verkäuferin,** in der Lebensmittel- und Schuhwarenbranche bewandert, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre W. R. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar,** seit vier Jahren in einem Stadtkonsum, wünscht ein **grösseres Landdepot** zu übernehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre A. B. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle sucht selbständige **Verkäuferin** in Konsumverein. Deutsch und französisch sprechend. Offerten Postlagernd Brig, A. B. 124.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Wir empfehlen unser großes Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie insbesondere die Produkte unserer

eigenen Schuhfabrik

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 5. Februar 1921 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Erwachende Erkenntnis. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Februar 1921. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — Die Konsumgenossenschaft Bern in ihrem 31. Rechnungsjahr. — **Volkswirtschaft:** Schweizerische Handelsbilanz. Regelung der Ausfuhr. — **Schweizer Mustermesse.** — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — Otto Heckendorn † — **Aus unserer Bewegung:** Uzwil, Flawil, Gränichen, Seftigen, Welschenrohr.

Führende Gedanken.

IV.

Ausschaltung überlebter Erwerbsformen, Schaffung und Sicherung neuer Brotstellen.

Ein wichtiges ökonomisches Entwicklungsgesetz lautet: Gerechter Ausgleich zwischen Arbeit und Lohn, zurücktreten privater und einzelner Interessen vor denjenigen der Gesamtheit; Eliminierung der Tributrechte der Nicht-Arbeit auf die Arbeit.

* * *

Es muss zugegeben werden, dass der Entwicklung der neuen wirtschaftlichen Ordnung einzelne Existenzen zum Opfer fallen; allein sie setzt dagegen auch eine grosse Zahl von Personen in lohnende, nützliche Arbeit ein und verhilft ihnen zu einer gesicherten Existenz.

Das Recht der Genossenschaften.

Die Selbsthilfe, zu der wir die Kleinen und Schwachen im Volke anspornen, ist unter allen Kampfmitteln das legitimste und gerechteste, um unser Volk auf eine höhere Stufe in der ökonomischen Entwicklung zu bringen.

Was uns not tut.

Wenn ein Vorwurf gegen uns gerechtfertigt ist, so ist es der, dass wir in der Erfassung des wahren Wesens der Konsumvereine, der genossenschaftlichen Organisation der Konsumkraft des Volkes noch weit zurück sind, dass wir noch zu sehr den Kaufladen des Konsumvereins nur als eine Einrichtung zum Verkauf von Kaffee und Zucker betrachten, dass wir noch zu sehr in der Sucht nach einer hohen Dividende befangen sind.

* * *

Was uns noch fehlt ist der genossenschaftliche Geist, das Oel der Solidarität, das Bewusstsein der in unserer Vereinigung schlummernden Kräfte.

Ein Weckruf.

Eine dringende Aufgabe, die unser harrt, ist: Aufklärung des Volkes über Zweck und Bedeutung der Konsumgenossenschaften. Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze, Weckung und Förderung der Solidarität unter den Vereinen und den Mitgliedern. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir noch einer eigentlichen Bildungsstätte für die Leiter der Konsumgenossenschaften.

* * *

Lassen wir uns erfüllen von dem Geiste der Arbeitsfreudigkeit und dem Bewusstsein der hohen Mission, die wir zu erfüllen haben.

(Aus *J. Fr. Schärs* genossenschaftlichen Reden und Schriften. Band I, Theoretiker und Pioniere des Genossenschaftswesens.)

Erwachende Erkenntnis.

Es war meistens so, dass die Menschen das Gute weniger in der ihnen zugänglichen Nähe als in einer nur schwer oder gar nicht erreichbaren Ferne suchten. Und wenn dann einzelne an das bekannte Sprichwort erinnerten: «Was willst du in die Ferne schweifen, sieh' das Gute liegt so nah», so wurden

sie am liebsten überhört, denn sie galten als Alltagsmenschen oder noch lieber als altmodische Leute, denen am besten ein mitleidiges Lächeln gezeigt wird. Da, wie gesagt, die Menschen schon ehedem lieber das Hoch- und Weitliegende als das Naheliegende begehrten, das heisst zu Zeiten, wo es verhältnismässig «normal» zu und herging, wäre es fast ungerecht, wenn man heute denjenigen allzusehr Vorwürfe machen wollte, die unter den beispiellosen Zeitströmungen dazu getrieben werden, ihre Gedanken in förmliche Streckenrekorde ausschweifen zu lassen.

Wir an unserem Orte sollen und wollen keine Politik treiben, aber wir mussten in den letzten Jahren als Menschen auch Eindrücke von gewaltigen politischen Ereignissen empfangen: Deutschland Republik, Oesterreich Republik, Russland sogar Sowjetrepublik: es tut uns leid, aber wir vermögen nicht, mit vielen zu fragen: Ja, was ist denn anders geworden? An solche staatliche Umwälzungen in naher Zeit durfte vor einem halben Dutzend Jährchen noch kein Mensch glauben, der sich nicht selber für einen bedenklichen Phantasten hätte halten müssen.

Es ist also verständlich, wenn viele Menschen ihre Gehirne in vulkanische Erregungen setzen und ihre Gesichtskreise ins Unermessliche schieben. Nach ihrem Dafürhalten ist ja auf der Welt kein Ding mehr unmöglich. Diese Argumentation wollen wir begreifen, dagegen wollen wir sie nicht teilen, weil sie unwahr und weil sie verderblich ist. Ob Trone zusammenkrachen und ob Geldsäcke platzen, noch ist damit nicht entschieden, dass die Existenzerfordernisse der Menschen in ihrer Gesamtheit gesichert sind. Auf letzteres kommts indessen an und wir gestehen es freimütig ein: alle grossen Geschehnisse während den letzten Jahren haben uns in keiner Minute die Ueberzeugung rauben können, dass die «neue Welt» nicht durch irgendwelche Mittel hergezaubert werden kann, auch wenn sie an romantischem Aussehen nichts vermissen lassen, sondern dass sie nur geschaffen werden kann durch ein mühevolles, viel Geduld erheischendes Handanswerklegen, wobei erst noch als Vorbedingung die Anwendung e r p r o b t e r Mittel zur sozialen Gestaltung des Wirtschaftslebens in Betracht kommen muss.

Von dieser Auffassung erfüllt, haben wir unsere freie Genossenschaftsbewegung als das im Vordergrund stehende Mittel zur Erfüllung einer der Welt gestellten grossen Aufgabe betrachtet und in unserer Presse des öftern genannt. Es wäre uns ein leichtes gewesen, in jeder Nummer Belege dafür zu bringen, wie die Wirklichkeit die phantastischen Rechnungen an jedem Orte, im In- wie im Auslande, tüchtig durchstreicht und wie das meiste an Verheissungen durch den Hauch der Tatsachen weggeblasen wird. Wenn wir solche Beweise nur selten brachten, so könnte uns mit einigem Recht der Vorwurf gemacht werden, eine Pflicht gegenüber dem Genossenschaftswesen vernachlässigt zu haben, während unsere Zurückhaltung gerade aus Rücksichtnahme auf unsere Bewegung erfolgte. Denn mit den hochfliegenden Bestrebungen war und ist leider noch die Manie verbunden, alle als Reaktionäre zu denunzieren, die nicht die lauten Losungen des Tages nachsprachen und jetzt noch nachsprechen. Und noch schlimmer: es bleibt nicht bei der Einzelverdächtigung, sondern sie wird flugs übertragen auf eine Sache, in unserem Falle auf die Genossenschaftsbewegung, von der man einfach behauptet, dass sie reaktionär sei, dies allerdings ohne die Beibringung eines sachlichen Beweises. Beiläufig bemerkt, kann es uns auch nicht zum Troste gereichen, wenn andern Bewegungen ähnliches widerfährt, denn dadurch wird der wenigstens vorübergehend eintretende Schaden nicht aufgehoben.

Heute wiederholen wir wieder einmal, dass die Genossenschaftsbewegung die Trägerin der zukünftigen Wirtschaftsordnung werden muss, wenn anders nicht alle Worte über einen bessern Zustand der Dinge Schall und Rauch bleiben, oder nicht alle schönen Projekte hinfällig werden sollen. Und wir dürfen eine solche Behauptung heute auch deshalb tun, weil uns ein gewichtiger Zeuge zur Verfügung steht: Doktor Karl Renner, der vielgenannte sozialdemokratische Staatsmann der österreichischen Republik.

Obwohl in Oesterreich eine mit der sozialdemokratischen Partei eng verknüpfte Genossenschaftsbewegung vorhanden war, als erstere ein grosses Stück politischer Macht erhielt, und obwohl man doch sagen konnte, dass die Genossenschaften während der Zeit der Kriegswirtschaft in sehr verdienstvoller Weise für die Versorgung erheblicher Volkskreise gewirkt hatten, schien die Genossenschaftsbewegung beim Suchen nach zweckmässigen Wirtschaftsformen fast geflissentlich übergangen zu werden. Und wo erfahrene, von der Güte und Zweckmässigkeit der Bewegung überzeugte Genossenschafter für ihr System forderten, dass es gewürdigt und in den Dienst der Sozialisierungsbestrebungen gestellt werde, mussten sie die schmerzliche Erfahrung machen, wie sehr die Bedeutung der Genossenschaften für die Sozialisierung verkannt wurde. Man gab sich selbst an massgebenden Stellen nicht einmal viel Mühe, die Geringschätzung für diese Seite der Frage zu verbergen. So kam es, dass die Genossenschaften in der neuen Gesetzgebung als Stiefkinder behandelt wurden. Nun kann «Der freie Genossenschafter» erklären: Seither hat freilich die Melodie gewechselt. Bei den Schwierigkeiten, die sich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Oesterreichs sonder Zahl entgegenstellten, erinnerte man sich wieder des Wertes der Konsumgenossenschaften wie auch aus einer Rede Renners, die er im Januar in Graz gehalten hat, hervorgeht.

«Die Genossenschaftsbewegung hat während des Krieges und der Nachkriegszeit von sich nicht viel sprechen gemacht, die Geister der arbeitenden Massen waren mehr durch politische und gewerkschaftliche Ideale beschäftigt und so ist die Genossenschaftsbewegung im Bewusstsein der Arbeiter etwas in den Hintergrund geraten. Man hat vor allem die Sozialisierung propagiert, aber man hat dabei der Genossenschaften zu wenig gedacht», erklärte Renner in der Grazer Rede. Man könnte nach unseren Erfahrungen diese Aeusserung sogar ergänzen durch die Feststellung, dass bei uns zur Gleichgültigkeit noch etwas mehr kam, nämlich die Abkehr einzelner gewerkschaftlicher Kreise, die zu Einkaufsstellen einschwenkten und dafür ins Wohlgefallen des Profithandels gelangten. Es beleuchtet auch diesen Punkt, wenn Renner sagt:

«Man hat voreinst gespottet über den ohnmächtigen Versuch, den Kapitalismus der Welt durch einen einzigen Kramladen zu entwurzeln, Aber aus diesen kleinen Anfängen ist eine grosse Bewegung geworden, welche imstande war, für den Haushalt der Arbeiter nacheinander alle Formen des Kapitals auszuschalten. Es ist heute nicht mehr der Konsumladen das Entscheidende, er ist nur die erste Instanz, entscheidend ist der grosszügig organisierte Konsumverein, der mit vielen Verschleisstellen ein ganzes

Stadtgebiet beherrscht, entscheidend ist die Grosseinkaufsgesellschaft, die ein ganzes Land versorgt, und am entscheidensten wird die Genossenschaftsbank sein.»

Renner sprach vom Boden des Klassenkampfes aus, was wir nur erwähnen, damit seine Worte nicht so ausgelegt werden können, als habe er den Nur-Genossenschafter hervorgekehrt. Da ist die folgende Stelle seiner Rede bedeutsam:

«Es ist heute gar nicht daran zu denken, dass die Arbeiterklasse ihren heutigen Stand hätte erringen und verteidigen können, wenn wir nicht unsere machtvolle Genossenschaftsbewegung hätten. Aber die Genossenschaftsbewegung hat noch eine weitere Funktion, das ist ihre erzieherische Aufgabe. Sie ist eine Schule der Gemeinwirtschaft. Im genossenschaftlichen Betrieb gibt es keinen Unternehmer, da müssen sich alle, die mitarbeiten, und auch die gesamten Mitglieder als eine grosse Gemeinde und Familie fühlen. Es ist ein Stück wirklichen Sozialismus, wenn es auch zurzeit noch in der kapitalistischen Gesellschaft eingekapselt ist... Wer nicht glaubt, dass man den Zukunftsstaat durch einen plötzlichen Aufstand herstellen kann, der wird verstehen, dass für die Sozialisierung der menschlichen Gesellschaft die Genossenschaften eines der wesentlichsten, wenn nicht das wesentlichste Mittel sind. Sie können es freilich nicht allein machen, aber an dem Tage, wo der politische Kampf die Staatsmaschine ergriffen hat, wird man die Genossenschaften rufen müssen, damit sie die sozialistische Wirtschaft einrichten.»

Was Renner hier ausspricht, ist uns nicht etwa eine Offenbarung, denn es steht in Uebereinstimmung mit den Auffassungen, die auf genossenschaftlicher Seite sich schon früher eingestellt haben. Dagegen wird die Aeusserung besonders gewichtig, wenn sie von einem Manne kommt, der während einigen Jahren in einem mit den Wirtschaftsaufgaben ringenden Staate von der ersten Stelle aus beobachten konnte, wie unmöglich es ist, ohne solide Unterlagen die aus dem Kriege hervorgegangenen Probleme zu bewältigen. In der Rede Renners ist für uns Genossenschafter namentlich interessant, was über das Problem «Die Genossenschaften und der Staat» gesagt ist, nämlich:

«Während des Krieges wurden die sogenannten Zentralen geschaffen, vom Staat eingerichtete und mit behördlicher Autorität arbeitende Wirtschaftsorganisationen. Diese Zentralen waren notwendig geworden, denn es hätten sonst schon während des Krieges die oberen Schichten alles zusammengekauft und für die arbeitende Bevölkerung wäre nichts übrig geblieben. Wir haben sie auch verteidigt und verteidigen heute noch die staatliche Getreidebewirtschaftung, weil wir wissen, dass bei ihrem Wegfall die arbeitende Bevölkerung das Brot überhaupt nicht mehr kaufen könnte. Wir täuschen uns jedoch nicht darüber, dass der Staat eine sehr schlechte Hand hat für die Bewirtschaftung von Lebensmitteln. Die Zentralen wurden von Bureaukraten gegründet und von ihnen verwaltet, soweit sie nicht gar in die Hände kapitalistischer Gruppen gefallen sind, welche sie dem Profitinteresse nutzbar machen. Es hat sich zur Genüge gezeigt, dass der bureaukratische Staat schlecht wirtschaftet. Wir befinden uns also in einer merkwürdigen Zwangslage. Den Staat k a n n und die Privatkapitalisten d a r f man nicht wirtschaften lassen! Wer soll nun die Wirtschaft führen? Die Genossenschaft ist von Haus aus eine gemeinnützige Institution und ihre Verwaltung ist nicht bureaukratisch. Wenn man die Genossenschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Interessen beruft, hat man Garantien sowohl für die Gemeinnützigkeit als auch für die Wirtschaftlichkeit der Gebarung. Wenn Sie das bedenken, dann finden Sie die Antwort auf die Frage: Wie sollen wir sozialisieren?»

Renner selber antwortet darauf folgendes:

«D i e V e r g e n o s s e n s c h a f t u n g i s t d e r b e s t e W e g d e r S o z i a l i s i e r u n g. Wenn der Staat oder die Gemeinden die Warenversorgung den Konsumvereinen übergeben, dann braucht man keine Kontrolle mehr, weil die Genossenschaften ihren eigenen Kontrollapparat haben. Die Genossenschaft ist jene Wirtschaftsform, welche die vollendetste Demokratie darstellt, die wir uns denken können; sie unterliegt der öffentlichen Rechnungspflicht, und, was das Wichtigste ist, sie trägt die finanzielle Verantwortung vor ihren Mitgliedern, ja diese Mitglieder haften selbst. Man hätte also beim Abbau der Zentralen die Wirtschaft in die Hände der Genossenschaften legen müssen. Das wäre der einzige Ausweg gewesen und er wird es auch in Zukunft sein, wenn es auch die christlich-soziale Regierung gegenwärtig nicht sieht. Man wird sich auf die Genossenschaften stützen und sie allerdings auch mit Staats- und Gemeindehilfe ausgestalten müssen. Dann werden sie imstande sein, die Zentralen zu ersetzen; dann werden sie auch imstande sein, den Import und Export selbst zu organisieren. Das allerdings steht fest, dass die Genossenschaften nicht alles sozialisieren können. Es wird eine Arbeitsteilung eintreten müssen zwischen Staat und Gemeinde auf der einen und den Genossenschaften auf der andern Seite. wenn aber der Staat sozialisiert, dann werden wir uns hüten zuzustimmen, dass einfache Verstaatlichung als Sozialisierung betrachtet wird. Es müssen auch dort Vertreter der Genossenschaften und der Konsumenten mitverwalten und kontrollieren. Ich habe aber den festen Eindruck, dass die Genossenschaftsbewegung berufen ist, abgesehen von den wenigen Punkten, wo die Gemeinde und der Staat sozialisieren müssen, die Hauptarbeit beim Werke der Sozialisierung zu vollbringen.»

Wenn die Ausführungen Renners natürlich im Hinblick auf österreichische Verhältnisse gemacht wurden, und wenn man ihnen nicht in allem zustimmen will, so entbehren sie doch keineswegs einer allgemeinen Bedeutung und dürfen demgemäss auch in unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung Beachtung finden.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Februar 1921.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Es war von jeher das Schicksal unserer vierteljährlichen und monatlichen Preiserhebungen, dass sie von denjenigen anerkannt wurden, denen sie im Augenblicke gerade praktischen Nutzen brachten, von denjenigen aber angefochten wurden, denen ihre Ergebnisse aus irgendwelchen Gründen nicht in den Kram passten.

Wir haben von jeher darauf hingewiesen, dass unsere Erhebungen die Frage nach dem Umfang der Veränderungen der Preise und der Lebenskosten nicht in vollem Masse, sondern nur teilweise beantworten können. Wir waren auch immer der Ansicht

und sind es heute noch, dass die Frage mit den Hilfsmitteln, die in der heutigen Zeit zur Verfügung stehen, überhaupt nicht in ihrem ganzen Umfange gelöst werden kann. Wenn deshalb in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht wird, der Lösung der Frage auf eine andere Weise beizukommen, so haben wir keinerlei Anlass, darüber ungehalten zu sein, können uns vielmehr darüber nur freuen, dass auch andere Kreise darnach trachten, die Höhe der Lebenskosten zu ermitteln.

Soviel wir bis heute feststellen konnten, bringen die neuen Versuche im allgemeinen nichts, was unsere eigenen Erhebungen irgendwie korrigieren könnte, sie beweisen vielmehr nur, dass man auch auf anderem Wege zu einem annähernd gleichen Ergebnis gelangt.

Für heute ist das Motto, das wir auch diesem Bericht über die Ergebnisse der Preiserhebung vom 1. Februar voranstellen können, «Preisabbau». Und zwar ist dieser Preisabbau, wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt, noch allgemeiner, als es in den vorhergehenden Monaten der Fall war.

Nur noch 4 von insgesamt 49 Artikeln, also ein knappes Zwölftel, weisen eine Preissteigerung auf.

Artikel	Einheit	Preislage am					Preisveränderung in % vom			
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Febr. 1920	1. Jan. 1921	1. Febr. 1921	1. Juni 1914 bis 1. Febr. 1921 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Febr. 1921 (1. Juni 1919 = 100)	1. Febr. 1920 bis 1. Febr. 1921 (1. Febr. 1920 = 100)	1. Jan. 1921 bis 1. Febr. 1921 (1. Jan. 1921 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	817	793	769	266,09	94,70	94,12	96,97
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	842	818	800	206,72	98,40	95,01	97,80
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	500	500	220,26	119,05	106,38	100,00
Milch	Liter	24	35	42	49	49	204,17	140,00	116,67	100,00
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	436	348	333	192,49	51,63	76,38	95,69
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	495	380	346	182,11	53,23	69,90	91,05
„ einheimisches	„	201	793	757	537	506	251,74	63,81	66,84	94,23
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	512	425	408	289,36	63,26	79,69	96,00
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	533	597	564	231,15	85,33	105,82	94,47
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	419	306	265	187,94	43,95	63,25	86,60
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	75	75	214,29	104,17	102,74	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	85	188,89	101,19	100,00	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	148	146	310,64	141,75	139,05	98,65
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	75	71	70	225,81	70,00	93,33	98,59
Gerste (Roll-)	„	46	130	111	122	118	256,52	90,77	106,31	96,72
Haferflocken, offene	„	48	142	130	120	115	239,58	80,99	88,46	95,83
Hafergrütze	„	48	142	130	125	118	245,83	83,10	90,77	94,40
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	145	145	230,16	102,11	103,57	100,00
Bohnen, enthülste	„	44	300	157	114	95	215,91	31,67	60,51	83,33
Erbsen, gelbe	„	55	345	186	132	126	229,09	36,52	67,74	95,45
Linsen	„	55	220	204	134	132	240,00	60,00	64,71	98,51
Reis, spanischer	„	(56)	(105)	(160)	150	130	232,14	123,81	81,25	86,67
„ indischer	„	48	(105)	(160)	115	90	187,50	85,71	56,25	78,26
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	622	544	533	230,74	71,74	85,69	97,98
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	559	474	484	249,48	73,56	86,58	102,11
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	655	576	581	277,99	78,83	88,70	100,87
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	827	620	619	255,79	72,31	74,85	99,84
Eier	Stück	10	51	44	41	30	300,00	58,82	68,18	73,17
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	23	22	115,79	88,00	84,62	95,65
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	23	19	19	146,15	82,61	82,61	100,00
Honig, einheimischer	„	357	640	690	781	781	218,77	122,03	113,19	100,00
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	195	194	412,77	131,08	100,52	99,49
„ Griess-	„	(47)	140	180	185	184	391,49	131,43	102,22	99,46
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	170	361,70	125,00	100,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	413	406	403	189,20	85,93	97,58	99,26
„ Milch	„	374	738	718	752	749	200,27	101,49	104,32	99,60
Sauerkraut	„	21	34	43	49	49	233,33	144,12	113,95	100,00
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	346	167	160	175,82	39,60	46,24	95,81
Essig (Wein-)	Liter	36	98	100	95	89	247,22	90,82	89,00	93,68
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	142	109	108	192,86	73,97	76,06	99,08
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	1020	739	730	122,69	52,14	71,57	98,78
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	233	208	205	259,49	46,07	87,98	98,56
Kakao („Union")	„	262	584	561	437	432	164,89	73,97	77,01	98,86
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	390	308	299	139,07	79,10	76,67	97,08
Anthrazit	q.	646	2184	1936	2520	2524	390,71	115,57	130,37	100,16
Briketts	„	449	1734	1417	1700	1682	374,61	97,00	118,70	98,94
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	278	209	206	316,92	74,37	74,10	98,56
Petroleum, gew.	„	23	73	50	70	71	308,70	97,26	142,00	101,43
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	416	247	222	238,71	51,51	53,37	89,88

Und selbst die Steigerung dieser wenigen Artikel ist so bescheiden, dass sie kaum merklich ins Gewicht fällt. Die Artikel, die gegenüber dem 1. Januar im Preise höher stehen, sind Rindfleisch (2,11%, Petroleum (1,43%), Schaffleisch (0,87%) und Anthrazit (0,16%). Im Vormonat war die Zahl der Artikel, die eine Erhöhung des Preises zu verzeichnen hatten, noch 7, und auch keiner der früheren Monate weist eine so kleine Zahl Preissteigerungen auf, wie die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Februar 1921. Keine Veränderung erfahren haben die Preise von 9 Artikeln (Käse, Milch, Brot, Mehl, Teigwaren, Kartoffeln migros, Honig, Kristallzucker und Sauerkraut). Alle übrigen Artikel dagegen (36) verzeichnen

ein Sinken der Preise, und zwar schwankt der Rückgang zwischen 0,16% (Schweinefleisch) und 26,83% (Eier). Bei 25 Artikeln liegt der Rückgang zwischen 0,01 und 5,00%, bei weiteren 5 zwischen 5,01 und 10,00%, bei 4 zwischen 10,01 und 20,00% und schliesslich bei 2 zwischen 20,01% und 30,00%. Der Rückgang ist also in der Mehrzahl der Fälle nicht sonderlich gross, beträgt er doch bei gut zwei Drittel weniger als 5%. Stärkere Rückgänge zeigen sich dagegen schon, wobei allerdings beachtet werden muss, dass anderseits stärkere Preiserhöhungen auftreten, bei einem Vergleich mit den Preisen vom 1. Februar 1920 und vom 1. Juni 1919. Vom 1. Februar 1920 auf den 1. Februar 1921 sind im Preise zurückgegangen 32, gestiegen 15 und gleich geblieben 2 Artikel. Die höchsten Steigerungen machten in dieser Zeit durch Petroleum (42,00%), Griess (39,05%) und Anthrazit (30,37%), die grössten Rückgänge gedörrte Zwetschgen (53,76%), Seife (46,63%), indischer Reis (43,75%), gedörrte Bohnen (39,49%), «andere» Speiseöle (36,75%), Linsen (35,29%), einheimisches Schweinefett (33,16%), gelbe Erbsen (32,26%), Eier (31,82%) und amerikanisches Schweinefett (30,10%). Gegenüber dem 1. Juni ist kein einziger Artikel um mehr als die Hälfte teurer geworden, dagegen zeigen sich Preisrückgänge um mehr als die Hälfte bei gedörrten Bohnen (68,33%), gelben Erbsen (63,48%), gedörrten Zwetschgen (60,40%), «anderen» Speiseölen (56,05%) und Zichorien (53,93%). Ein Vergleich mit den Preisen vom 1. Juni 1914 ergibt folgende Steigerungen:

		(1. Juni 1919)
bis 100%	13 Vereine	9 Vereine
100 bis 200%	27 Vereine	17 Vereine
200 bis 300%	8 Vereine	11 Vereine
über 300%	1 Verein	12 Vereine

Die weitaus grösste Zahl der Preissteigerungen liegt demnach heute zwischen 100 und 200%. Ganz anders war dagegen das Verhältnis noch am 1. Juni 1919. Es geht aus dieser Verschiebung hervor, dass die Preise tatsächlich ganz bedeutend zurückgegangen sind, und dass ferner, wie wir schon in früheren Veröffentlichungen betonten, im allgemeinen sich das Bestreben bemerkbar macht, das Verhältnis zwischen den einzelnen Preisen, wie es in der Vorkriegszeit bestand, wiederum herzustellen. Ziehen wir die Spanne so, dass ihre äussersten Grenzen genau je um 50 Punkte von der durch die Indexziffer ausgewiesenen mittleren Preissteigerung entfernt sind, also von 187,35 bis 287,35%, so kommen wir zu 32 Artikeln, d. h. $^2/_3$ sämtlicher Artikel, bei denen die Preiserhöhung innerhalb dieser Spanne liegt.

Es dürfte nach den vorangegangenen Ausführungen als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, dass auch die Indexziffer, d. h. der Ausdruck der Preise in ihrer Beziehung zur Haushaltung, eine Verschiebung nach unten erfahren hat. Tatsächlich beträgt sie auch am 1. Februar 1921 nur mehr Franken **2531.86,** gegenüber Fr. 2591.70 am 1. Januar 1921, Fr. 2651.72 am 1. Dezember 1920 und Fr. 2756.76 am 1. November 1920, Fr. 2790.53 am 1. Oktober 1920 und Fr. 2703.87 am 1. Juni 1919. Der Rückgang beträgt gegenüber dem 1. Januar 1921 Fr. 59.84 oder 2,31%, gegenüber dem 1. Oktober 1920 Fr. 258.67 oder 9,27% und gegenüber dem 1. Juni 1919 Fr. 172.01 oder 6,36%. Unter den 21 Indexziffern, die seit dem 1. Juni 1919 bis heute berechnet wurden, nimmt die vorliegende vom 1. Februar 1921, von unten an gerechnet, den dritten Rang ein. Tiefer steht noch die vom 1. Oktober (Fr. 2496.07) und 1. November (Fr. 2511.88) 1919. Die Preissenkung ist also nicht mehr weit davon entfernt, unter den bisher tiefsten Stand zu gehen.

Es ging schon aus dem Vergleich der Preise der einzelnen Artikel hervor, dass die Preisbewegung vom 1. Januar auf den 1. Februar 1921 allgemein Neigung zum Sinken bekundete, dass dagegen dieses Sinken sich grösstenteils innert sehr bescheidenen Grenzen hielt. Das gleiche Bild zeigt auch ein Vergleich der einzelnen Indexgruppen:

	1. Februar 1921	1. Januar	Veränderung	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Milch und Milcherzeugnisse	722.45	726.01	— 3.56	0,49
Speisefette und -öle	88.44	95.01	— 6.57	6,92
Zerealien	470.38	471.66	— 1.28	0,27
Hülsenfrüchte	20.22	23.32	— 3.10	21,29
Fleisch	494.77	489.10	+ 5.67	1,16
Eier	120.—	164.—	— 44.—	26,83
Kartoffeln	55.—	57.50	— 2.50	9,09
Süsstoffe	138.79	139.47	— .68	0,49
Verschiedene Nahrungsmittel	57.53	58.55	— 1.02	1,74
Summe der Nahrungsmittel	2167.58	2224.62	— 57.04	2,56
Versch. Gebrauchsgegenstände	364.28	367.08	— 2.80	0,76
Gesamtindexziffer	2531.86	2591.70	— 59.84	2,31

Gestiegen ist einzig die Indexziffer für Fleisch. Doch beträgt die Steigerung nur etwas mehr als 1%, kommt also nicht wesentlich in Betracht. Anderseits zeigen einen bedeutenden Rückgang aber doch auch nur Hülsenfrüchte und vor allem Eier. Stärker als der Durchschnitt ist er dann noch bei Kartoffeln und Speisefetten und -ölen, schwächer dagegen bei «verschiedenen» Nahrungsmitteln, «verschiedenen» Gebrauchsgegenständen, Milch und Milcherzeugnissen, Süsstoffen und Zerealien. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass nur der ausserordentlich starke Rückgang der Eierpreise bewirkte, dass ein merklicher Rückgang der Indexziffer überhaupt zustande kam. Zwischen dem Rückgang der Gesamtindexziffer (Fr. 59.84) und dem des Indexes für Eier (Fr. 44.—) besteht nur ein Unterschied von Fr. 15.84. Da nicht anzunehmen ist, dass der Eierpreis noch merklich zurückgehen wird, und auch keine bedeutenderen Rückgänge in den Preisen der anderen Artikel zu erwarten sind, dürfte die Indexziffer vom 1. März 1921 nicht so sehr von derjenigen vom 1. Februar abweichen, wie es für diese gegenüber der Indexziffer vom 1. Januar der Fall war.

Am 1. Januar 1921 wich das Verhältnis der Indexzahlen der einzelnen Städtegruppen insofern von dem gewohnten etwas ab, als nicht die mittleren, sondern die grösseren Städte die billigsten waren. Am 1. Februar hat sich nun das normale Verhältnis wieder eingestellt. Die mittleren Städte weisen mit Fr. 2520.72 die kleinste Indexziffer auf. Die grösseren Städte stehen mit Fr. 2530.87 dem Gesamtindex der Städte sehr nahe. Die kleineren Städte sind schliesslich mit Fr. 2611.05, wie das fast immer der Fall ist, die teuersten. Der Rückgang beträgt gegenüber dem 1. Januar bei den mittleren Städten Fr. 74.52, bei den kleineren Fr. 59.94 und bei den grösseren Fr. 53.50.

Die Indexziffern der einzelnen Städte lauten für den 1. Februar und vergleichsweise den 1. Januar 1921 folgendermassen:

	1. Februar 1921	1. Januar	Veränderung	
	Fr.	Fr.	Fr.	
Fribourg	2436.49	2574.97	— 138.48	5,38
Basel	2473.24	2517.42	— 44.18	1,75
Bern	2494.02	2574.50	— 80.48	3,13
La Chaux-de-Fonds	2499.82	2542.03	— 42.21	1,66
Le Locle	2499.82	2542.03	— 42.21	1,66
Neuchâtel	2504.53	2595.97	— 91.44	3,52
Luzern	2518.87	2592.79	— 73.92	2,85

	1. Februar 1921	1. Januar	Veränderung	
	Fr.	Fr.	Fr.	
Städtemittel	*2531.86*	*2591.70*	— *59.84*	*2,31*
Arbon	2534.28	2605.22	— 70.94	2,72
Vevey	2551.49	2646.54	— 95.05	3,59
Montreux	2551.49	2646.54	— 95.05	3,59
Rorschach	2554.37	2626.68	— 72.31	2,75
Biel (B.)	2556.61	2615.53	— 58.92	2,25
Lausanne	2557.26	2633.33	— 76.07	2,89
Zürich	2559.63	2621.36	— 61.73	2,35
Genève	2579.35	2620.07	— 40.72	1,55
St. Gallen	2592.70	2595.73	— 3.03	0,12
Bellinzona	2608.44	2704.96	— 96.52	3,57
Winterthur	2611.04	2719.88	— 108.84	4,00
Solothurn	2615.90	2630.75	— 14.85	0,56
Chur	2617.07	2669.80	— 52.73	1,98
Herisau	2621.32	2625.39	— 4.07	0,16
Schaffhausen	2660.77	2717.86	— 57.09	2,10
Lugano	2745.56	2741.06	+ 4.50	0,16

Die Unterschiede in der Stärke der Veränderung sind teilweise sehr beträchtlich. Zwischen der grössten Abnahme (Fr. 138.48) und der einzigen Zunahme (Fr. 4.50) besteht ein Unterschied von Fr. 142.98. Wir haben die Gründe dieser starken Unterschiede untersucht. Sie sind verschiedener Art. Wo die Abnahme bedeutend über dem Durchschnitt steht, sind die Rückgänge der einzelnen Artikel, vor allem der Eier, grösser als es im Durchschnitt der Fall ist, wo sie dagegen bedeutend dahinter zurückbleibt, ist teilweise der Abschlag namentlich des Eierpreises kleiner als im Durchschnitt, teilweise dann auch eine Fleischpreiserhöhung zu bemerken, die über den Durchschnitt hinausgeht. Im allgemeinen ist überhaupt festzustellen, dass neben der das ganze Land erfassenden Preisbewegung noch eine, für das Landesmittel zwar unbedeutende, für die Aenderung der Indexziffer der einzelnen Städte von Monat zu Monat aber doch manchmal stark ins Gewicht fallende lokale Preisbewegung zu beobachten. Sie ist es, die namentlich eine gleichmässige Veränderung des Preisstandes in den einzelnen Städten empfindlich beeinträchtigt. Sie ist es auch, die vor allem die ohne nähere Einsicht in die Sache manchmal unverständlichen Unterschiede in der Rangordnung der Städte für die einzelnen Monate hervorruft.

An der Erhebung der Preise vom 1. Februar 1921 beteiligten sich wiederum 21 Konsumvereine. Die Mitgliederzahl, die für die Ermittlung der Landesdurchschnittspreise in Betracht fiel, belief sich auf 190,971. Insgesamt liefen 1007 Preisberichte ein. Bei einer Gesamtzahl der theoretisch möglichen Preisangaben von 1029 fehlen somit nur 22 Preise, im Durchschnitt eines Vereines somit eine Angabe.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

(Schluss.)

18. Mit Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften bezeichnen wir alle diejenigen Genossenschaften, die sich aus Konsumenten und Produzenten zusammensetzen, und die einerseits die bestmögliche Verwertung zugunsten der Produzenten, anderseits die bestmögliche Beschaffung zugunsten der Konsumenten zum Zwecke haben. Die erste Organisation dieser Art, die Aktienbäckerei Hausen a. A. (Zürich) wurde im Jahre 1884 eingetragen. Es folgten noch zwei Schlächtereien in Lausanne und Sion und eine Molkerei in Nyon (Waadt).

19. Die beiden ersten und bisher einzigen Raiffeisenkassengenossenschaften wurden 1886 und 1887 in Schosshalde bei Bern bezw. Zimmerwald auf die Anregung des bernischen Regierungsrates Edmund von Steiger gegründet.

20. Was an Sonstigen Leihgenossenschaften gegründet wurde, ist ganz unbedeutend. Es sind einige Kassen von Bauern und Handwerkern zur Beschaffung der für den Beruf nötigen Mittel.

21. Stärker vertreten sind die Genossenschaften, die nur den Zweck des Sparens haben, die sogenannten Spargenossenschaften. Die älteste dieser Art ist der Ersparnisverein Egg mit Sitz in Teufen (Appenzell A.-Rh.), gegründet 1850. Weiter entstanden in den Jahren 1879/80 2 Genossenschaften, 1881/85 7 Genossenschaften und 1 Aktiengesellschaft, 1886/90 16 Genossenschaften und 1 Verein, 1891/92 2 Genossenschaften. Ende 1892 bestanden 30 Genossenschaften, 1 Aktiengesellschaft und 2 Vereine.

22. Die wichtigste Art der Geldgenossenschaften sind die Sparkassengenossenschaften. Bis Ende 1892 wurden insgesamt 130 Genossenschaften, 160 Aktiengesellschaften und 12 Vereine eingetragen. Die ältesten Sparkassen sind die Sparkasse der Stadt Zürich (1805), die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse in Aarau (1812), die Caisse d'Epargne du District de Vevey (1814), die Sparkassa-Gesellschaft Wädensweil (1816), die Bürgerliche Ersparniskassa der Stadt Bern und die Caisse d'Epargne et de Prévoyance d'Yverdon (1820), die Sparkasse Trogen und die Einwohner-Ersparniskasse des Amtsbezirks Bern (1821) und die Sparkasse Bühler (1824), diese alle sind Genossenschaften, die Caisse d'Epargne et de Prévoyance du District de Moudon [Waadt] (1822), die Ersparniskasse des Amtsbezirks Aarwangen in Langenthal (1823) und die Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen in Wangen [Bern] (1824), diese drei Aktiengesellschaften, die Ersparniskasse in Schaffhausen (1817), diese ein Verein. Von den Ende 1892 noch bestehenden 117 Genossenschaften, 139 Aktiengesellschaften und 10 Vereinen entstammen aus den Jahren 1801/10 1 Genossenschaft, 1811/20 5 Genossenschaften und 1 Verein, 1821/30 6 Genossenschaften, 3 Aktiengesellschaften und 2 Vereine, 1831/40 11 Genossenschaften, 1 Aktiengesellschaft und 1 Verein, 1841/50 8 Genossenschaften und 5 Aktiengesellschaften, 1851/60 8 Genossenschaften und 11 Aktiengesellschaften, 1861/70 16 Genossenschaften und 36 Aktiengesellschaften, 1871/80 18 Genossenschaften, 40 Aktiengesellschaften und 1 Verein, 1881/90 25 Genossenschaften, 19 Aktiengesellschaften und 2 Vereine, 1891/92 3 Genossenschaften und 2 Aktiengesellschaften. Am stärksten war demnach die Gründungstätigkeit in den Jahren 1861/80. Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Sparkassen wie folgt: Aargau 25 Genossenschaften und 11 Aktiengesellschaften, Appenzell A.-Rh. 12 Genossenschaften, Appenzell I.-Rh. 2 Genossenschaften, Baselland 4 Aktiengesellschaften und 2 Vereine, Baselstadt 3 Genossenschaften und 1 Aktiengesellschaft, Bern 30 Genossenschaften und 46 Aktiengesellschaften, Freiburg 6 Genossenschaften, 8 Aktiengesellschaften und 2 Vereine, Genf 3 Genossenschaften und 1 Aktiengesellschaft, Glarus 2 Genossenschaften, Luzern 6 Aktiengesellschaften, Neuenburg 1 Genossenschaft und 5 Aktiengesellschaften, Nidwalden und Obwalden je 1 Genossenschaft, St. Gallen 8 Genossenschaften und 19 Aktiengesellschaften, Schaffhausen 1 Genossenschaft, 2 Aktiengesellschaften und 1 Verein, Schwyz 1 Genossenschaft und 2 Aktiengesellschaften,

Solothurn 8 Aktiengesellschaften, Thurgau 4 Aktiengesellschaften, Tessin 2 Aktiengesellschaften, Wallis 1 Genossenschaft, Waadt 11 Genossenschaften, 3 Aktiengesellschaften und 2 Vereine, Zug 1 Genossenschaft und 3 Aktiengesellschaften und Zürich 8 Genossenschaften, 12 Aktiengesellschaften und 3 Vereine. Gar keine Sparkassen besitzen allein Graubünden und Uri.

23. Auf ein hohes Alter sehen die Lebens-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherungs-Genossenschaften zurück. Die ältesten im Handelsregister eingetragenen wurden, wie wir schon erwähnten, noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründet, und zwar 1 Genossenschaft im Jahre 1731 und 1 Verein im Jahre 1732. Weiter entstanden 1763 1 Genossenschaft, 1808 1 Genossenschaft, 1816 1 Verein, 1834 1 Genossenschaft, 1835 1 Verein, 1857 1 Genossenschaft, 1859 1 Aktiengesellschaft usw. Von den Ende 1892 bestehenden 18 Genossenschaften und 7 Vereinen betrieben 7 Genossenschaften und 4 Vereine die Hinterlassenen-, 5 Genossenschaften und 2 Vereine die Alters-, 2 Genossenschaften und 1 Verein die Hinterlassenen- und Alters- und 4 Genossenschaften die Lebensversicherung. Die meisten Genossenschaften für Hinterlassenenversicherung beschränken ihre Mitgliedschaft auf Prediger oder Lehrer.

24. Ungefähr auf ein gleiches Alter schauen die Kranken- und Sterbekassengenossenschaften zurück. Die erste im Handelsregister eingetragene Organisation dieser Art ist die Société de secours mutuels en faveur des ouvriers malades résidant à Yverdon, ein Verein, gegründet 1779. Ein zweiter Verein folgte 1810, ein dritter 1824. Die erste Genossenschaft stammt aus dem Jahre 1828, die Einwohner-Krankenkasse Thun, eine zweite aus dem Jahre 1829, die Société de Secours mutuels l'Union in Genf. Alle diese Organisationen bestanden 1892 noch. Von den weiteren, 1892 noch nicht erloschenen Organisationen waren gegründet in den Jahren 1841 bis 1850 4 Genossenschaften und 2 Vereine, 1851/60 4 Vereine, 1861/70 4 Genossenschaften und 5 Vereine, 1871/80 3 Genossenschaften und 14 Vereine, 1881/90 19 Genossenschaften und 24 Vereine, 1891/92 4 Genossenschaften und 8 Vereine. Die Kranken- und Sterbekassen sind die einzige Art, die auch jetzt noch überwiegend die Form des Vereins annimmt.

25. Die Viehversicherung ist eine schon alte Einrichtung. Die älteste Art ist wohl die der gemeinsamen Fleischverwertung beim Verunglücken eines Stückes Vieh. Solche Kassen bestehen auch heute noch, teilweise in Verbindung mit eigentlichen Versicherungskassen. Kantonale Viehversicherungskassen wurden schon anfangs des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Kantonen gegründet. Die erste der im Handelsregister eingetragenen Viehversicherungsgenossenschaften ist die Société d'assurance pour le bétail de la Commune de Château-d'Oex (Waadt), gegründet 1844. Im Jahre 1859 entstand eine zweite Genossenschaft, 1869 zwei weitere, 1871/80 6 Genossenschaften, 1881/85 11, 1886/90 12, 1891/92 4. Unbekannt ist das Gründungsdatum von 10 Genossenschaften und 2 Vereinen. Der Art des Versicherungsbestandes nach sind 37 Genossenschaften und 2 Vereine reine Rindvieh-, 8 Genossenschaften reine Pferde- und 2 Genossenschaften Rindvieh- und Pferdeversicherungsgenossenschaften. Versicherungsgenossenschaften für das Kleinvieh sind bis dahin nicht entstanden.

26. Gering ist die Zahl der sonstigen Vermögensversicherungsgenossenschaften. Es wurden eingetragen 4 Mobiliar-, 1 Immobiliar- und 1 Schiffsversicherungsgenossenschaft und je 1 Hagelversicherungsgenossenschaft und -verein.

27. Mit der Gruppe der Vermögenswertversicherungsgenossenschaften ist die Aufzählung der eigentlichen Genossenschaften geschlossen. Unter Vermögenswertversicherungsgenossenschaften sind alle diejenigen Versicherungsgenossenschaften zusammengefasst, die im weitesten Sinne entweder die Versicherung einer Forderung oder einer Verpflichtung selbst übernehmen oder doch das Risiko vermindern helfen. In Betracht kommen 8 Amtsbürgschaftsgenossenschaften, 5 Kreditschutzgenossenschaften, 4 Haftpflichtversicherungsgenossenschaften, 1 Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft und -verein, 1 Stellvertretungsversicherungsverein und 1 Arbeitslosigkeitsversicherungsverein. Keine dieser Organisationen stammt aus der Zeit vor 1883.

28. Die sonstigen Genossenschaften sind alle diejenigen Organisationen, die wohl der Rechtsform, nicht aber dem wirtschaftlichen Wesen nach Genossenschaften sind. Da diese Genossenschaften für eine Untersuchung der eigentlichen Genossenschaften nicht von Interesse sind, enthalten wir uns einer näheren Behandlung dieser Genossenschaften.

Schlussbemerkungen.

Die verhältnismässig kurzen Ausführungen ergeben, wie mannigfaltig das schweizerische Genossenschaftswesen schon zur Zeit der Einführung des Schweiz. Obligationenrechts war und welche Ausgestaltung es schon nur in den ersten zehn Jahren nach Einführung des Gesetzes erfahren hat. Es ist uns wohl bewusst, dass das Gebiet, das wir nur in ganz kurzen Zügen behandelt haben, einer unendlichen Ausgestaltung fähig ist. Die schweizerische Genossenschaftsbewegung bis in alle Einzelheiten darzustellen, konnte aber nicht unsere Aufgabe sein. Wir geben uns damit zufrieden, vorläufig einen kleinen Ueberblick über die erste Zeit des Genossenschaftswesens, soweit wir sie aus den Eintragungen im Handelsregister der Jahre 1883/92 und dem wenigen Hilfsmaterial, das uns zur Verfügung stand — wir nennen vor allem das in manchen Punkten sehr ausführliche Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung von Reichesberg — entnehmen konnten. Möchte unsere Arbeit dazu anregen, die bisher noch wenig erforschten Anfänge der schweizerischen Genossenschaftsbewegung näher zu verfolgen. Das in unserem Verbande angesammelte und in dieser Arbeit verwendete Kartenmaterial wird dabei grosse Dienste leisten, wenn auch oft nur als Richtschnur und Wegweiser zu den durch das Handelsregister nicht erschlossenen wichtigeren Quellen.

Die Konsumgenossenschaft Bern in ihrem 31. Rechnungsjahr

(1. Oktober 1919 bis 30. September 1920).

Auf den 30. September 1920, also auf den Schluss des Rechnungsjahres, über das wir hier Bericht zu erstatten haben, reichte der langjährige Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, Herr Fritz Thomet,

sein Rücktrittsgesuch ein. Da der an seine Stelle gewählte neue Verwalter, Herr E. Niethammer von Genf, erst mit dem 3. Januar 1921 bei der Konsumgenossenschaft Bern eintreten konnte, versah Herr Thomet seine Stelle weiter bis zum Schlusse des Kalenderjahres, sodass sein wirklicher Rücktritt eigentlich erst in das laufende Rechnungsjahr fällt. Trotzdem wollen wir schon heute einen kurzen Rückblick auf die Bedeutung des zurückgetretenen Verwalters für die Entwicklung der Konsumgenossenschaft Bern werfen. Im Juni 1919 waren 25 Jahre verstrichen, seitdem sich Herr Thomet aktiv der Konsumgenossenschaft Bern zugewandt hatte. Da die Konsumgenossenschaft Bern nur auf das Jahr 1890 zurückgeht, wirkte Herr Thomet also bereits vom fünften Rechnungsjahr der Genossenschaft an in ihrer Leitung. Die ersten zehn Jahre versah er die Stelle eines Sekretärs und nachher des Präsidenten der Genossenschaft, die weiteren fünfzehn bezw. sechzehneinhalb Jahre die Stelle eines Verwalters. Wir können hier nicht auf all das, was Herr Thomet in dieser Zeit für die Genossenschaft getan hat, eingehen, sondern müssen uns vielmehr damit begnügen, anhand von einigen wenigen Zahlen zu zeigen, in welchem Masse die Genossenschaft sich in dieser Zeit, vor allem dank der Arbeit des Herrn Thomet, entwickelt hat. Fangen wir beim Jahre 1894 an. Am Ende dieses Jahres zählte die Genossenschaft 4 Läden und 1084 Mitglieder, davon 388, die keine Einkäufe bei der Genossenschaft machten. Der Umsatz belief sich auf Fr. 133,605.14, der Reinüberschuss auf Fr. 3872.15, der Reservefonds auf Fr. 5135.95. Zehn Jahre später war der Umsatz auf Fr. 1,352,865.99 angewachsen. Die Mitgliederzahl belief sich auf 4913, die Zahl der Läden auf 12, der Reinüberschuss auf Fr. 109,903.54, der Reservefonds auf Fr. 80,872.21. Die Stammeinlagen, die im Rechnungsjahr 1899/1900 neu eingeführt worden waren, erreichten einen Bestand von 33,229.65 Franken, und die Spareinlagen waren bis dahin von Fr. 14,198.42 auf Fr. 246,612.67 angestiegen. Ueber die Entwicklung von diesem Jahre an, d. h. dem Jahre, in dem Herr Thomet die eigentliche Leitung übernahm, bis zu seinem Rücktritt, dem Berichtsjahre, geben die nachfolgenden Ausführungen klaren Aufschluss.

Im Jahre 1904 überstieg der Umsatz zum ersten Male eine Million Franken. Im Berichtsjahre ging er zum ersten Male über zehn Millionen Franken hinaus, und wie damals die erste Million gleich um einen ganz bedeutenden Betrag überschritten wurde, so heute die zehnte Million. Mit Fr. 11,528,710.40 ist der Warenverkehr um nicht weniger als Fr. 2,279,674.53 höher als im vorhergehenden Jahre. An der Vermehrung nehmen sämtliche Betriebszweige teil, in erster Linie die Warenabteilung. Sie nimmt über die Hälfte der Zunahme für sich in Anspruch. Ihr Verkehr stieg von Fr. 5,720,051.37 auf Fr. 6,940,808.19. Die Molkerei erhöhte ihn von Fr. 2,009,765.82 auf Fr. 2,656,093.01, die Brennmaterialienabteilung von Fr. 807,537.58 auf Fr. 1,155,520.10, die Schuhwarenabteilung von Fr. 406,851.— auf Fr. 429,871.30, die Schuhreparaturwerkstätte von Fr. 185,186.10 auf Fr. 210,006.80 und der Markenverkehr mit Vertragslieferanten von Fr. 119,644.— auf Fr. 136,411.—.

Solange der Krieg andauerte, gingen aus verschiedenen Gründen viele Artikel im Verbrauch stark zurück, dagegen lässt sich für das Berichtsjahr für fast alle Artikel, die in den Bereich der Warenabteilung fallen, eine Zunahme des Mengenabsatzes feststellen. Besonders auffällig ist diese Zunahme, um nur die wichtigsten Artikel zu erwähnen, bei Eiern (608,683 Stück gegenüber nur 83,000 Stück im Jahre 1918/19), Kartoffeln (657,101 Kilo gegenüber 374,165 Kilo), Mehl (138,066 Kilo gegenüber 95,361 Kilo), Schweine-, Kokos-, Nieren- und Kochfett (177,158 Kilo gegenüber 102,800 Kilo), Seifen (203,274 Stück gegenüber 140,385 Stück), Teigwaren (214,403 Kilo gegenüber 169,138 Kilo) und Zucker (570,393 Kilo gegenüber 457,284 Kilo). Anderseits ging der Verbrauch in Maisgriess (26,660 Kilo gegenüber 67,516 Kilo) und Reis (69,053 Kilo gegenüber 149,861 Kilo), die während der Rationierungszeit vielfach nur als unangenehme Lückenbüsser verwendet worden waren, erheblich zurück.

Die Molkerei erhielt alles in allem 3,828,616 Kilo (3,654,758 Kilo im Vorjahre) Milch von dem Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften eingeliefert. Davon setzte sie 3,713,304 Kilo (96,92%) wiederum als Milch um, verarbeitete anderseits den kleinen Rest zu Butter, Magerkäse und Rahmkäsli. Die eingelieferte Milch erwies sich im allgemeinen als vollwertig; in verschiedenen Fällen, wo starke Verunreinigung vorlag, konnte die Genossenschaft mit Erfolg einschreiten. Der Milchpreis betrug bis Ende November 1919 44 Rp., von da an 45 Rp.

Der Verbrauch an Brennmaterialien war dem Vorjahre gegenüber starken Schwankungen unterworfen. Während in Briketts, Gaskoks und Anthrazit ein durchwegs beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen ist, nahm der Absatz in anderen Sorten ebenso beträchtlich zu. Vor allem günstig war der Absatz an Torf. Er belief sich im Berichtsjahre auf 2,440,040 Kilo oder 1,360,250 Kilo mehr als im Vorjahre. Insgesamt setzte die Genossenschaft an Kohlen und Torf 5,442,110 Kilo um gegenüber nur 3,751,715 Kilo im Vorjahre, ausserdem 2472 Ster Holz gegenüber nur 740 im Jahre 1918/19. Auf der ganzen Linie wurde also ein beträchtlicher Fortschritt erzielt. Auch in Petroleum stieg der Absatz wieder ganz bedeutend. Es wurden 152,068 Liter, 62,763 mehr als im Vorjahre verkauft.

Die Schuhreparaturwerkstätte hat ihre Umsatzzunahme vor allem darauf zurückzuführen, dass sie ausser Aufträgen für die eigene Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaft Bern auch solche für die Konsumgenossenschaften in Brig und Langnau i. E. auszuführen hatte. Bei der Schuhwarenabteilung kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass sie überhaupt eine Umsatzzunahme und nicht einen Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen hat, da bekanntermassen die gegenwärtigen Verhältnisse besonders für die Betriebe der Bekleidungsbranche gar nicht günstig sind.

Die Mitgliederzahl erfuhr, im Gegensatz zum Warenverkehr, keine grosse Zunahme. Am Anfang des Jahres waren es 14,065. Im Laufe des Jahres traten der Genossenschaft neu bei 1716 Mitglieder. Anderseits erfolgten 771 Austritte und 767 Mitglieder mussten auf Grund der statutarischen Bestimmungen gestrichen werden. Es ergibt sich somit nur eine Zunahme von 178 und ein Bestand auf Schluss des Jahres von 14,243. Die Zahl der Angestellten erhöhte sich um 47. Am Ende des Rechnungsjahres waren tätig in der Zentralverwaltung und der Warenabteilung 74, in der Molkerei 29, in der Autoreparaturwerkstätte 1, in der Brennmaterialienabteilung 27, in der Schuhwarenabteilung 29 und in den Ablagen 114, zusammen 274 Angestellte.

Der Zufluss an neuen Mitgliedergeldern war durchaus befriedigend. Die Obligationen stiegen von Fr. 205,600.— auf Fr. 279,500.—, die Spareinlagen

von Fr. 1,880,139.65 auf Fr. 2,323,760.20. Zusammen hat demnach die Genossenschaft einen Mehrbetrag der freiwilligen Mitgliedereinlagen am Schlusse des Jahres gegenüber seinem Anfang von über einer halben Million zu verzeichnen. Und dabei muss noch berücksichtigt werden, dass die Mitgliedschaft sich wenn auch nicht ausschliesslich, so doch in der Hauptsache aus unselbständig Erwerbenden zusammensetzt. Am 30. September 1920 zählte die Genossenschaft insgesamt 2596 Einleger.

Weniger günstig als alles, was wir bis jetzt berichten konnten, lautet das, was wir über den Reinüberschuss zu sagen haben. Hier zeigt sich nicht nur keine Zunahme, sondern sogar ein nicht unbeträchtlicher Rückgang. Betrug der Reinüberschuss im Vorjahre Fr. 513,349.75, so im Berichtsjahre nur noch Fr. 443,773.50, also rund Fr. 70,000.— weniger, und das trotz der beträchtlichen Zunahme des Umsatzes. Der Grund für diesen Rückgang ist in erster Linie bei der Warenabteilung, in zweiter bei der Schuhwarenabteilung zu suchen, währenddem der Ueberschuss der Brennmaterialienabteilung ungefähr gleich blieb und die Molkerei sogar einen bedeutend günstigeren Abschluss zu verzeichnen hat. Infolge des ungünstigen Abschlusses sieht sich die Genossenschaft genötigt, die Rückerstattung auf den Warenbezügen von 7% auf 5% herabzusetzen. Die Verhältnisse sind heute so, dass solche Rückschläge nicht zu vermeiden sind. Möge es den Mitgliedern in diesem Falle nicht an Einsicht fehlen.

Der verminderte Reinüberschuss macht sich in erster Linie darin fühlbar, dass auf den Liegenschaften, die am 30. September 1920 einen Buchwert von Fr. 2,130,433.50 haben, nur Fr. 2,373.50, also etwas mehr als 1‰ abgeschrieben werden. Diese Kürzung der Abschreibungen ist allerdings insoferne nicht gerade bedenklich, als der Grundsteuerwert der Liegenschaften mit Fr. 2,320,690.— beträchtlich über dem Buchwert steht. Gestrichen wird sodann die Einlage in den Alters- und Invalidenfonds der Angestellten, die im Vorjahre noch Fr. 15,000.— betrug. Dagegen erfahren die Zuweisungen an sämtliche übrigen Spezialfonds eine Erhöhung, nämlich Dispositionsfonds von Fr. 5300.— auf Fr. 7100.—, Pferdeversicherungsfonds von Fr. 5000.— auf Fr. 7000.— und Glasversicherungsfonds von Fr. 2000.— auf Fr. 4000.—, während die Einlage in den Notfonds mit Fr. 1000.— unverändert bleibt. Es erfährt sodann naturgemäss eine Verminderung die Einlage in den Hauptfonds (von Fr. 70,014.— auf Fr. 63,300.—), da sie in prozentualem Verhältnis (15%) zu dem nach Vornahme der eben angeführten Abschreibungen und Reserveeinlagen verbleibenden Reinüberschuss steht. Die Mitglieder erhalten sodann Fr. 354,000.— auf die Warenbezüge (5%) und Fr. 5000.— auf die Bezüge bei Vertragslieferanten (4%).

Die Warenvorräte stehen mit Fr. 2,147,007.95 in der Bilanz. Der Hauptfonds beziffert sich auf Franken 863,373.40, der Notfonds für die Mitglieder auf Fr. 31,684.50, der Unfallversicherungsfonds für Angestellte auf Fr. 22,624.45, der Alters- u. Invalidenfonds für Angestellte auf Fr. 21,279.45, der Dispositionsfonds auf Fr. 15,641.03, der Pferdeversicherungsfonds auf Fr. 12,000.— und der Glasversicherungsfonds auf Fr. 6000.—, zusammen das unteilbare und teilbare Genossenschaftsvermögen auf Fr. 972,602.83, also nahezu eine Million Franken, d. h. rund 20% der gesamten Betriebsmittel der Genossenschaft, die sich auf Fr. 4,991,208.25 belaufen. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist somit durchaus gesund.

Volkswirtschaft

Schweizerische Handelsbilanz. Die eidgenössische Handelsstatistik stellte die Wertziffern der schweizerischen Ein- und Ausfuhr im Jahre 1920 fest. Verglichen mit den Ziffern des Jahres 1919, ergibt sich folgendes Bild:

	1920	1919
Einfuhr	Fr. 4,242,600,851	Fr. 3,533,585,683
Ausfuhr	Fr. 3,277,114,171	Fr. 3,298,087,747
Einfuhrüberschuss	Fr. 965,486,680	Fr. 235,497,936

Der Einfuhrüberschuss beträgt also nahezu eine Milliarde, nachdem er im letzten Friedensjahre 1913 544 Millionen betrug und im Verlaufe des Krieges einem Ausfuhrüberschuss gewichen war.

Regelung der Ausfuhr. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das eidgenössische Ernährungsamt haben verfügt, dass mit Ausnahme folgender Waren sämtliche Waren des schweizerischen Zolltarifs unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes ohne besondere Ausfuhrbewilligung exportiert werden können. Diese Waren, für die eine besondere Ausfuhrbewilligung eingeholt werden muss, sind: Weizen, Kakaopulver, frische Milch, kondensierte Milch, Rahm, Weichkäse, Hartkäse, Kühe, Rinder, weibliches Jungvieh, Häute und Felle, Brennholz aus Laub- oder Nadelholz, gebrauchte Fässer aus Holz, Lumpen, Kunstbaumwolle, Baumwollgewebe, Abfälle der Eisenbearbeitung, Bruch- und altes Eisen, Kupfer, Zinn, Gold, Silber und Platina (ungemünzt oder gemünzt), Gewebe aus Gold- und Silberfäden, Saccharin, Kali, Spiritus, Weingeist, Anilin-, Anthrazit- und Naphtalinfarben, Indigo. Diese Verfügung tritt am 5. März in Kraft.

Schweizer Mustermesse

Schweizer Mustermesse 1921. Vor kurzem konnte mitgeteilt werden, dass trotz der Ungunst der Zeit eine recht erfreuliche Beteiligung an der diesjährigen Mustermesse zu Stande gekommen ist. Neueste Berichte lassen nun darauf schliessen, dass auch der Besuch der Messe ein guter sein wird. Aus dem Auslande sind verschiedene Kollektivbesuche angemeldet worden. So wurde dieser Tage der Messeleitung mitgeteilt, dass z. B. aus Belgien zwei Reisen zum Besuch der Schweizer Mustermesse vorbereitet werden.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge tagte Sonntag, den 27. Februar 1921, im Sitzungssale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Er behandelte und genehmigte den von der Delegation und der Verwaltung vorgelegten Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das zweite Geschäftsjahr und setzte die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder auf Sonntag, den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr, fest. Die General-

versammlung wird in Basel im Restaurant «Zur Post» (beim Bundesbahnhof) abgehalten werden.

Die Einladung zur Generalversammlung nebst Traktandenliste, sowie der Tätigkeitsbericht und die Rechnung werden demnächst in den offiziellen Publikationsorganen (Genossenschafts- und Gewerkschaftspresse) veröffentlicht werden. Aus der Jahresrechnung sei erwähnt, dass die Einnahmen an Prämien und Zinsen Fr. 342,201.57 betragen (im Vorjahre Fr. 248,115.01). Für eingetretene Todesfälle ist im abgelaufenen Jahre der Betrag von Fr. 14,650.65 zur Auszahlung gelangt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 37,253.11, von welchem Fr. 9313.28 dem statutarischen Reservefonds und Fr. 27,939.83 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden soll.

Der Verwaltungsrat nahm sodann noch Mitteilungen entgegen über die einzuführende Invaliditätsversicherung und über die gegenwärtigen Verhältnisse im Lebensversicherungswesen im allgemeinen. Im Anschluss an diese Orientierung fasste der Verwaltungsrat den Beschluss, auch künftighin an dem bei der Gründung der Volksfürsorge aufgestellten Prinzip, durch Ausschaltung aller nicht berechtigten Unkosten den Mitgliedern eine möglichst billige Versicherung zu bieten, festzuhalten. Dies wird zur Folge haben, dass die Volksfürsorge sich auch in Zukunft etwas langsam, aber im Interesse der versicherten Mitglieder auf solider Basis weiter entwickeln wird.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsrat-Sitzung
vom 27. Februar 1921.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Sonntag, den 27. Februar 1921, nachmittags, im Verwaltungsgebäude des V. S. K. zur Behandlung verschiedener Traktanden, wie Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1920, Festsetzung der Traktanden für die diesjährige Generalversammlung und Prüfung von zwei vorliegenden Pensionsbegehren. Mit Ausnahme von Hrn. A. Kunz, Zürich, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Nach den Mitteilungen des Vorstandes erfuhr die Zahl der gegen Alter und Invalidität Versicherten seit dem 1. Januar 1920 eine Zunahme von 241 und die Hinterlassenenversicherung eine Zunahme von 59 Personen, sodass auf 27. Februar 1921 der Bestand der ersten Versicherungsart 3335 Versicherte und der der zweiten Versicherungsart 812 Versicherte beträgt. Seit dem 1. Januar 1921 wurden vom Vorstand drei Pensionierungen wegen Invalidität und zwei Alterspensionen ausgesprochen mit einem Total-Jahresbetrag von Fr. 12,618.30. Ferner sind zwei Sterbefälle von Versicherten zu verzeichnen, in einem Falle konnte den Hinterlassenen ein Sterbegeld von Franken 729.60 ausgerichtet werden.

Von den zwei dem Aufsichtsrat zur Behandlung vorgelegten Pensionsbegehren wurde eines einstimmig abgewiesen, während das zweite vorläufig auf die Dauer eines Jahres gutgeheissen wurde. Die in diesem Fall zur Ausrichtung gelangende Jahrespension beträgt Fr. 2,317.50.

Der Aufsichtsrat behandelte sodann den Jahresbericht und die Jahresrechnung von 1920. Bericht wie Rechnung erzeigen eine erfreuliche Entwicklung der Versicherungsanstalt im verflossenen Jahre. Die Zahl der Kollektivmitglieder hat sich von 23 auf 38 erhöht, und ist durch zwei weitere Neuaufnahmen in diesem Jahre auf 40 angewachsen. Die im Jahre 1920 eingenommenen Prämien und Eintrittsgelder belaufen sich auf Fr. 2,043,419.80, die Zahl der Pensionierten auf 50 Personen in der Alters- und Invalidenversicherung und auf 10 Personen in der Hinterlassenenversicherung. Insgesamt wurden 1920 an Pensionen und Sterbegeldern Fr. 72,583.35 ausbezahlt. Die verfügbaren Mittel der Versicherungsanstalt, die zur Deckung der Ansprüche der versicherten Personen dienen, beliefen sich auf 31. Dezember 1920 auf Franken 8,654,496.10. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden vom Aufsichtsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt.

Er befasste sich sodann mit den in der letzten Generalversammlung gestellten und dem Vorstand zur weitern Prüfung überwiesenen Anträgen. Nach Einholung eines fachmännischen Gutachtens gelangte der Aufsichtsrat dazu, der nächsten Generalversammlung die Revision der §§ 52, 53 und 61 der Statuten zu beantragen, wodurch bei der Hinterlassenenversicherung für Doppelwaisen die Pension von 5% auf 10% des versicherten Gehaltes erhöht und den Hinterlassenen eines Versicherten, der während der Karenzzeit stirbt, eine einmalige Entschädigung von 25% der anrechenbaren Jahresbesoldung ausgerichtet wird. In § 61 wird die bisherige Amortisationsfrist für Eintrittsgelder, Einkaufssummen und Nachzahlungen für Besoldungserhöhungen von 10 auf 25 Jahre verlängert, um dadurch den Vereinen den weiteren Ausbau der Personalversicherung unter Schonung ihrer finanziellen Mittel zu ermöglichen.

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 29. Mai 1921, vormittags 10 Uhr, in das Restaurant «Zur Post» beim Bundesbahnhof in Basel einberufen.

Otto Heckendorn †

Im Alter von nur 31 Jahren musste Otto Heckendorn, der seit Frühjahr 1913 im Dienste des V. S. K. stand, dem Tod den Tribut geben. Als Angestellter im Verkaufslokal für Manufakturwaren konnte sich Heckendorn durch fachmännische Tüchtigkeit wie durch Pflichteifer um den Betrieb verdient machen. Er wird bei seinen Mitarbeitern in gutem Andenken bleiben.

Aus unserer Bewegung

Uzwil. (Korr.) Die Mitglieder dieser Genossenschaft wurden auf den 20. Februar 1921 zur ausserordentlichen Generalversammlung einberufen.

In gut dreistündigen Verhandlungen haben die Versammlungsbesucher zu den vorgelegten Entwürfen der neuen Statuten und des Regulativs betreffend Wahlen und Abstimmungen Stellung genommen, und dieselben mit einigen Abänderungen genehmigt. — Leider war der Besuch im Vergleich zur Wichtigkeit der Traktanden ein sehr schlechter (ca. 150 Mitglieder).

Wenn man in der letzten Zeit viele geheime und öffentliche Kritiker der Vorlagen und der Tätigkeit der Verwaltungsorgane verzeichnen musste, hätte man doch einen grösseren Aufmarsch der Mitglieder erwarten dürfen, da sie bei dieser Gelegenheit ihre Ansichten am richtigen Ort hätten vorbringen können.

Gegenüber den alten Statuten bringen die neuen verschiedene Aenderungen. Der Name wird in: «Allgemeiner Konsumverein Uzwil und Umgebung» abgeändert. Damit soll schon

in der Firma ausgedrückt sein, dass die Genossenschaft den Konsumenten aller Bevölkerungsschichten ohne Unterschied von Stand, Beruf, politischer oder religiöser Bekenntnisse dienen will. Hand in Hand damit geht die politische und religiöse Neutralität der Genossenschaft. In wirtschaftlichen Fragen verteidigt sie Konsumenteninteressen.

Die innere Organisation der Genossenschaft erfährt folgende Aenderungen: Die bisherige Generalversammlung aller Mitglieder wird fallen gelassen. Dafür wird das ganze Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft in Ortskreise eingeteilt. An Kreisversammlungen treffen sich die Mitglieder des gleichen Ortskreises zur Besprechung der Angelegenheiten der Genossenschaft von wichtigen wirtschaftlichen Fragen, Liegenschaftsankäufen, Neubauten, Jahresrechnung und Jahresbericht, Anregungen, Anfragen, Vorschläge von Vertretern in die Genossenschaftsbehörden und die Kontrollstelle usw. Es bedeutet dies ein Entgegenkommen für die vielen Mitglieder, die nicht auf dem Platze Uzwil wohnen. So kann jedes Mitglied dort, wo es zu Hause ist, oder wo es gewöhnlich seine Einkäufe zu machen pflegte, in einem engeren Kreis, wo sich wohl die meisten Mitglieder noch kennen werden, an den Genossenschaftsversammlungen teilnehmen und sich äussern. Gewiss wird diese Neuerung von gutem sein.

In den Ortskreisen finden durch Urnenabstimmung aller Mitglieder die Wahlen in die Delegiertenversammlung, den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle statt, ferner des Präsidenten des Verwaltungsrates.

Der Anspruch auf Vertreter in der Delegiertenversammlung und im Verwaltungsrat richtet sich nach dem Warenumsatz des, resp. der Verkaufslokale des betreffenden Ortskreises im vorhergehenden Geschäftsjahr. Jeder Ortskreis hat auf je Fr. 50,000.— Umsatz oder Bruchteil davon Anspruch auf einen Delegierten und einen Ersatzmann. Uebersteigt der Umsatz des Ortskreises Fr. 150,000.—, so können die Genossenschafter ein Mitglied des Verwaltungsrates wählen. Je weitere volle Franken 150,000.— Mehrumsatz berechtigen zu einem weiteren Mitglied. Auf diese Weise wird sich aus dem gesamten Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft eine Delegiertenversammlung von ca. 40 und ein Verwaltungsrat von 9—10 Mitgliedern bilden.

Die Angestellten, die ebenfalls Genossenschafter sind, aber in die Behörden nicht gewählt werden dürfen, haben Anspruch auf eine Personalvertretung von einem Delegierten auf je 50 Angestellte in fester Stellung oder einen Bruchteil dieser Zahl.

Die Delegiertenversammlung hat im wesentlichen die Rechte und Pflichten der früheren Generalversammlung. Sie wird voraussichtlich jährlich mehrmals tagen und über die Vorgänge im Betrieb besser auf dem laufenden gehalten werden können als dies bei den Generalversammlungen der Mitglieder der Fall war. Die Delegierten werden Einsicht bekommen in die Bedürfnisse, Freuden und Leiden einer Genossenschaft. Auch von dieser Neuerung kann etwas Erspriessliches erwartet werden durch den besseren Kontakt der Genossenschaftsorgane mit den Mitgliedern und durch die vermehrte Aufklärungsmöglichkeit der Mitglieder durch ihre Delegierten. Manche Kritik beruht auf Voreingenommenheit oder Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse, und gerade in dieser Richtung werden die Delegierten durch den Kontakt mit den andern Mitgliedern ihres Ortskreises eine dankbare Aufklärungsarbeit übernehmen können. Die Delegierten werden gleichsam die Vertrauensmänner ihrer Ortskreise sein.

Die Mitglieder können an den Verhandlungen der Delegiertenversammlung als Zuhörer teilnehmen, sofern nicht Ausschluss der Oeffentlichkeit aus Opportunitätsgründen beschlossen wird.

Verwaltungsrat und Kontrollstelle haben die gleichen Funktionen wie bisher. Die Annahme der Jahresrechnung und Déchargeerteilung geschehen durch die Delegiertenversammlung.

Das Initiativrecht des einzelnen Mitgliedes und der Ortskreise ist gewährleistet.

Eine harte Nuss war der Genossenschaftsanteil. Bisher hatten wir einen Anteilschein von Fr. 20.—; dieser steht aber in schreiendem Missverhältnis zu der heutigen Wirtschaftslage. Die Genossenschaft hat für jedes Mitglied durchschnittlich für mehr als Fr. 300.— Waren aller Art auf Lager. An diese Warenvorräte ist die Genossenschaft konstant ca. Fr. 100.— pro Mitglied an Banken oder Lieferanten noch schuldig. Die Leistung der Genossenschaft und die Gegenleistung des Mitgliedes durch den Genossenschaftsanteil reimen sich nicht mehr zusammen. Hätten uns die Mitglieder die letzten Jahre nicht so beträchtliche Summen in Form von Obligationen oder Sparkassaguthaben überlassen, so hätte die Genossenschaft wohl nicht diese Entwicklung nehmen können. Durch die Erhöhung des Genossenschaftsanteiles wird die Kreditfähigkeit gestärkt und die Sicherheit für die Sparkassaguthaben und die Obligationen der Genossenschaft gehoben, weil das Anteilscheinkapital neben den Reserven für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet.

Es standen sich drei Anträge gegenüber: 1. Belassen des Anteilscheines auf Fr. 20.—, 2. Erhöhung auf Fr. 40.— und 3. Erhöhung auf Fr. 100.—. Nach ausgiebiger Diskussion für und gegen siegte schliesslich der Vorschlag des Statutenentwurfes, Erhöhung auf Fr. 100.—; das will nun nicht heissen, dass von heute auf morgen von den bisherigen Mitgliedern Fr. 80.— nachbezahlt werden müssen, sondern es ist eine Frist von acht Jahren eingeräumt, während welchen jedes alte Mitglied mindestens jährlich Fr. 10.— auf den erhöhten Anteilschein entrichtet. Neueintretende Mitglieder können den Anteilschein innerhalb zehn Jahren einbezahlen, mit mindestens Fr. 10.— jährlich. Diese Fr. 10.— zu erübrigen, sollte auch dem ärmsten Mitglied möglich sein. Gegenüber den bisherigen Einzahlungsbedingungen des Anteilscheines ist eine Erleichterung eingetreten, indem bisher jährlich mindestens Fr. 12.— einbezahlt werden mussten bis zum vollen Betrag. Ein Austritt aus der Genossenschaft wegen der Erhöhung des Anteilscheines, oder ein Fernbleiben von der Genossenschaft ist absolut nicht gerechtfertigt.

Im Gegensatz zum bisherigen Anteilschein von Fr. 20.— wird der neue verzinst werden, und zwar zu unserem Sparkassazinsfuss. Betragen die Einzahlungen noch nicht Fr. 50.—, so wird nicht verzinst, von Fr. 50.— bis Fr. 100.— werden Fr. 50.— verzinst, bei Fr. 100.— geniesst der volle Betrag Verzinsung. Den vielen Mitgliedern, die Sparkassabüchlein der Genossenschaft besitzen, möchten wir anraten, vom Sparkassaguthaben Fr. 30.— oder Fr. 80.— auf den Anteilschein übertragen zu lassen; auf diese Weise werden sie keine Zinseinbusse erleiden.

Der erhöhte Anteilschein ist also kein Opfer der Mitglieder, sondern er bleibt als direkter Anspruch jedes einzelnen Mitgliedes am Genossenschaftskapital. Er kann als eine Zwangsersparnis betrachtet werden, für welche wohl manches Mitglied im Falle des Wegzuges noch dankbar sein wird. Die richtige Erkenntnis, dass auch die Genossenschaft nicht ohne beträchtliche eigene Mittel gedeihen kann, wird sich hoffentlich bei allen Mitgliedern durchringen.

Die übrigen Paragraphen waren rasch erledigt. Die neuen Statuten treten mit 1. März 1921 in Kraft; innerhalb einer Zeit von drei Monaten haben die ersten Kreisversammlungen und die Urnenwahlen stattzufinden.

Von der diesjährigen Rückvergütung wird selbstverständlich noch nichts für den höheren Anteilschein in Abzug gebracht.

Im Laufe der Verhandlungen wurde der Verwaltung der Vorwurf gemacht, der Konsumverein spekuliere in Häusern und mache unnütze kostspielige Bauten. Der Präsident wies diesen Vorwurf als ungerechtfertigt zurück. Wir haben nicht mehr in Immobilien angelegt, als absolut notwendig war. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, dass wir nur in eigenen Häusern sicher sind. Wenn wir etwas kauften, so mussten wir es eben tun, weil uns am alten Ort gekündet wurde. Wenn wir ein neues Magazin bauen, so zwangen uns eben die unhaltbaren Zustände dazu.

Der Präsident verdankte allen die rege Mitwirkung und gab der Hoffnung Ausdruck dass die Genossenschaft auch im neuen Kleide prosperieren möge.

Flawil. Infolge Verlegung des Rechnungsabschlusstages vom 31. Oktober auf den 31. Juli umfasst das Rechnungsjahr, über das wir zu berichten haben, nicht ein volles Jahr, sondern nur neun Monate. Ein Urteil über die Entwicklung der Genossenschaft gegenüber dem Vorjahre ist deshalb auch nicht in vollem Masse möglich. Immerhin kann soviel gesagt werden, dass die Mitgliederzahl sich um 10 auf 1,072 erhöht hat, und dass der Umsatz, wenn er auch begreiflicherweise um ein beträchtliches hinter dem vorjährigen zurückgeblieben ist, verhältnismässig doch um etwa 10 Prozent angewachsen ist. Der Umsatz, den die Genossenschaft in der Zeit vom 1. November 1919 bis zum 31. Juli 1920 erzielte, beläuft sich auf Franken 445,151.25, der des vollen vorhergehenden Rechnungsjahres auf Fr. 541,673.75. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 193,730.50. Die Rechnung schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 83,427.60 und einem Reinüberschuss von Franken 25,400.— ab. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder eine Rückerstattung von Fr. 24,591.12, d. h. 8 Prozent der eingeschriebenen Bezüge in der Höhe von Fr. 307,389.08. Weitere Fr. 1,000.— werden dem Invaliden- und Altersfonds und Fr. 500.— dem Reservefonds zugewiesen, der kleine Rest von Fr. 46.47 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft verfügt über einen Reservefonds von Fr. 48,805.50 und einen Invaliden- und Altersfonds von Fr. 12,628.—. Sie kann von Mitteln ihrer Mitglieder in ihrem Betriebe verwenden Fr. 71,544.06 Rückschussguthaben und Fr. 64,650.— Obligationen, zusammen Fr. 136,194.06. Insgesamt stehen der Genossenschaft Betriebsmittel in der Höhe von Fr. 349,440.04 zur Verfügung.

Gränichen. Die ordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft fand Sonntag, den 13. Februar, im «Badsaal» statt. Trotz des schönen Wetters, das zu einem Nachmittagsspaziergang einlud, füllte sich der Versammlungsort bis auf den

letzten Platz mit Genossenschaftern und Genossenschafterinnen; speziell auch die letztern waren zahlreich vertreten.

Ueber Jahresbericht und Rechnung wurde die Diskussion nicht benützt. Der gedruckte Bericht, der jedem Mitglied zugestellt wurde, erhielt einstimmig die Genehmigung, ebenso der Verteilungsvorschlag des Nettoüberschusses. Eingehend berichtete der Verwalter über Jahresbericht und Rechnung. An Hand von Beispielen wies er die preisregulierende Wirkung des Konsumvereins nach, legte die durch den Preisabbau notwendig werdende Konzentrierung und Beschränkung des Warenlagers, speziell der Stoffe, Bonneterie- und Haushaltungsartikel, klar, auch auf die Gefahr hin, nicht immer allen Wünschen der Mitglieder gerecht werden zu können. Vor allem wurde auch hier die absolut notwendig werdende Genossenschaftstreue der Mitglieder betont.

Aus der Jahresrechnung erwähnen wir folgende Zahlen: Der Umsatz betrug im Rechnungsjahr total Fr. 371,090.— und wies gegenüber 1919 einen Mehrumsatz von Fr. 35,667.— auf. Am Gesamtumsatz sind die Verkaufslokale wie folgt beteiligt: Hauptlokal mit Fr. 204,154.—, Filiale Vorstadt mit Fr. 86,550.—, Filiale Unterdorf mit Fr. 53,307.— (seit ihrer Eröffnung, vom 1. August), das Magazin mit Fr. 19,725.— und die Bäckerei vom 1. Mai bis 1. August (Eröffnung der Filiale) mit Fr. 7354.—. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt 1014.— Franken. Die Bruttounkosten betragen Fr. 44,170.91; hiervon kommen in Abzug Fr. 2944.05 vereinnahmte Mietzinse, Anteil Bäckereiunkosten mit Fr. 4650.— und verschiedene Unkosten-Habenposten mit Fr. 5117.93, total Fr. 12,711.98, sodass ein Netto-Unkostenposten von Fr. 31,458.93 verbleibt. In diesem Posten sind inbegriffen Fr. 4701.— Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien; diese Abschreibungen wurden entgegen den früheren Abrechnungen nun vor Ausmittlung des Nettoüberschusses vorgenommen. Der Bruttoüberschuss des Warengeschäftes beträgt Fr. 45,005.26. Vom Betriebsergebnis des Bäckereigeschäftes entfallen auf den Nettoüberschuss Fr. 2996.80. Derselbe beträgt Fr. 17,213.20 und wird zu verteilen beschlossen: 7% auf Fr. 187,858.— diversen Warenbezügen mit Fr. 13,150.05, sodann 2% auf Fr. 109,775.— Monopolwaren (das Brot wurde als rückvergütungsberechtigt unter die Monopolwaren eingereiht), ferner Fr. 1500.— Zuweisung an Reserven und Fr. 368.05 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz weist nach Verteilung des Nettoüberschusses folgende Posten auf: Aktiven: Kassa Fr. 205.71, Warenvorrat des Warengeschäftes Fr. 79,294.06, der Bäckerei Fr. 6096.15, Guthaben an Mitgliedern Fr. 3691.56, Wertschriften Fr. 5400.— Mobilien Fr. 8900.—, Liegenschaften Fr. 152,171.95 und Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 1689.20. Passiven: Anteilscheine Fr. 5682.35, Sparguthaben der Mitglieder und ihrer Angehörigen Fr. 110,746.23, Obligationen der Mitglieder Fr. 16,750.—, Reserven Fr. 16,500.—, Hypotheken Fr. 84,722.—, Fakturenschulden Fr. 3345.40, Transitorenposten Fr. 3989.45, Rückvergütungen Fr. 15,345.15 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 368.05.

Das folgende Traktandum Statutarische Wahlen war ebenfalls bald erledigt. Der bisherige Präsident R. Stirnemann wünschte nach nun zehnjähriger Tätigkeit als solcher, wie auch als Vorstandsmitglied seinen Rücktritt zu nehmen; an Stelle des Zurücktretenden wurde als Vorstandsmitglied vorgeschlagen und gewählt Karl Schmid, Schriftsetzer; von den übrigen Vorstandsmitgliedern lag keine Demission vor und wurden auch sämtliche in geheimer Abstimmung wieder gewählt. Aus der Mitte des wiedergewählten Vorstandes wurde als Präsident vorgeschlagen und mit Einstimmigkeit gewählt der bisherige Aktuar der Genossenschaft, Peter Lehner, Gerichtskanzlist. Ebenso erfolgte die Bestätigungswahl des Verwalters G. Schmid.

Unter Traktandum Anträge unterbreitet der Präsident der Versammlung folgenden Antrag. Infolge baldiger Verheiratung unseres Bäckers E. Rohr sei demselben, wie ihm bei seiner vertraglichen Anstellung zugesichert wurde, die Parterre-Wohnung zur Verfügung zu stellen; da nun dieselbe an einen Genossenschafter vermietet sei und derselbe infolge der, wie überall auch in Gränichen, herrschenden Wohnungsnot keine Wohnung finden könne, beantrage der Vorstand der Versammlung, in der im Jahr 1918 erworbenen Liegenschaft des A. Widmer-Gautschi drei nicht bewohnte Zimmer in eine Wohnung umbauen zu lassen; der verbindliche Kostenvoranschlag betrage rund Fr. 4000.—. Die Versammlung stimmte, nachdem aus ihrer Mitte der Antrag noch unterstützt wurde, zu. Einen weiteren Antrag, der Vorstand möchte die Arrangierung einer genossenschaftlichen Propagandaversammlung mit Lichtbildern im laufenden Jahr in Aussicht nehmen, wurde vom Präsidenten zuhanden des Vorstandes entgegengenommen.

Noch sei hier etwas über unsern Bäckereibetrieb erwähnt. Die Bäckereiliegenschaft wurde von uns im Mai übernommen. Schon im ersten Betriebsmonat waren wir genötigt, infolge der bedeutenden Zunahme des Brotkonsums einen zweiten Bäcker anzustellen. Von Anfang an waren wir bestrebt, ein in Qualität vorzügliches Brot nicht minder auch die Kleingebäckwaren in einwandfreier Qualität herstellen zu lassen. Wenn dies zum Teil auch auf den Ueberschuss des Bäckereibetriebes drückte, so wurden unsere Bestrebungen doch durch einen stark vermehrten Umsatz belohnt und dadurch erreichte der Nettoüberschuss für die Betriebszeit von acht Monaten immerhin noch das befriedigende Ergebnis von Fr. 3000.— und der Brotumsatz unserer eigenen Produktion Fr. 57,366.—. Ebenso wichtig ist, zu erwähnen, dass wir letztes Jahr wiederholt von den hiesigen Privatbäckern ersucht wurden, den Brotpreis zu erhöhen, da sie ihre Brotpreiserhöhungen dann gestützt auf unsere machen wollten. Wir kamen diesen Verlangen nicht nach und erreichten damit eine Verhinderung der Brotpreiserhöhung im Interesse der Konsumenten, auch derjenigen, die noch ausserhalb des Konsumvereins stehen. Auch die Eröffnung der Filiale im Bäckereigebäude erwies sich als kein Fehlgriff. Der Umsatz betrug in 5 Monaten Fr. 53,300.—, ohne dass dadurch der Umsatz im Hauptlokal auch nur nennenswert zurückgegangen wäre. Die Mitglieder im Unterdorf konnten durch die Eröffnung der Filiale, wie der Umsatz bewies, vom Privathändler ferngehalten und der eigenen Genossenschaft mehr zugeführt werden. Die Eröffnung dieser Filiale wurde zur Notwendigkeit, weil im Bäckereigebäude vor dem Kauf durch uns eine Brotablage bestand und wir dieselbe im Interesse des Umsatzes nicht eingehen lassen konnten; dagegen rechtfertigte sie die Anstellung einer Verkäuferin nicht, weshalb dann die Filiale mit der Brotablage verbunden wurde. *S.*

Seftigen. Durch die Errichtung einer Ablage in Wattenwil erfuhr die Konsumgenossenschaft Seftigen im Rechnungsjahre 1919/20 einen beträchtlichen Aufschwung. Der Umsatz erreichte den Betrag von Fr. 251,443.15, währenddem er sich noch im Vorjahre auf nur Fr. 146,821.45 belaufen hatte. Die Zunahme entfällt allerdings fast ausschliesslich auf die Ablage in Wattenwil. Sie ist an der Gesamtvermehrung von Fr. 104,621.70 mit Fr. 98,975.30 beteiligt. Die Ablage hat sich somit sehr gut angelassen; ein Umsatz von Fr. 98,975.30 im ersten Jahre darf sich auch heute noch wohl sehen lassen. Die Mitgliederzahl stieg um 121 auf 351. 149 Eintritten stehen nur 28 Austritte gegenüber. Die grössten Warenbezüge verzeichnen mit Franken 2336.17 ein Mitglied von Seftigen und mit Fr. 2301.20 ein solches von Wattenwil. Im Gegensatz zu Umsatz und Mitgliederzahl erfuhren die Mitgliedergelder nur eine ganz geringfügige Vermehrung. Falls die Genossenschaft ihren kommenden Aufgaben in vollem Umfange gerecht werden will, wird sie in vermehrtem Masse auf ihre Mitglieder einwirken müssen, dass sie der Genossenschaft nicht nur als Warenbezüger, sondern auch als Geldgeber ihr Augenmerk zuwenden. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 32,405.14, der Reinüberschuss auf Fr. 10,594.90. Die Zuweisungen an Reserve- und Baufonds (je Fr. 1500.—) erfolgten schon vor Ermittlung des Reinüberschusses. Der Reinüberschuss selbst dient lediglich der Ausrichtung von Rückvergütungen an die Mitglieder (5% der eingetragenen Bezüge). Die Genossenschaft verfügt im ganzen über Betriebsmittel im Werte von Fr. 108,003.65. Davon sind Fr. 11,500.— eigenes Vermögen und Fr. 66,556.20 Mitgliedergelder, der Rest unverteilter Reinüberschuss und fremde Gelder.

Welschenrohr. Wo eine Krise eintritt, kann sie nicht im ersten Anlauf überwunden werden. So begreifen wir denn auch, dass das 19. Rechnungsjahr der Konsumgenossenschaft Welschenrohr nicht gerade am besten ausfiel, und zweifeln doch nicht daran, dass bald eine um so stärkere Entwicklung einsetzen wird. Die Mitgliederzahl erhöhte sich zwar im Laufe des Rechnungsjahres um 14 auf 261, der Umsatz dagegen blieb mit Fr. 238,566.42 um Fr. 43,408.16 hinter dem des Vorjahres zurück. Das ist eine Abnahme, auch wenn wir in Berücksichtigung ziehen, dass das Berichtsjahr nur elf Monate umfasst, das Vorjahr dagegen ein volles war. Ausser der Verkürzung der Rechnungszeit haben zu dieser Verminderung mitgewirkt das beträchtliche Manko, das sich beim Rücktritt des Vorgängers des heutigen Verwalters herausstellte, und die Aufhebung der Ablage in Gänsbrunnen. Die Notwendigkeit, einen grossen Teil dieses Mankos abzuschreiben (Fr. 7500.66) hatte dann auch zur Folge, dass der Reinüberschuss heute nur Fr. 6240.27 beträgt, d. h. nur etwas mehr als 2½% des Umsatzes. Immerhin ist es doch möglich, auf die eingetragenen Bezüge der Mitglieder 7% und der Nichtmitglieder 3½% rückerstatten und ausserdem Fr. 2000.— dem Baufonds zuzuweisen und Fr. 100.— zu vergaben. Dass übrigens die finanzielle Lage der Genossenschaft keineswegs zu Bedenken Anlass gibt, geht daraus hervor, dass bei einem Total der Betriebsmittel von Fr. 164 633.01 der Reservefonds Fr. 34.000.—, der Dispositionsfonds Fr. 9385.99 und der Baufonds Fr. 5000.—, das gesamte Genossenschaftsvermögen also Fr. 48,385.99 oder nahezu 30% der verwendeten Mittel beträgt. Ausserdem besitzt die Genossenschaft Liegenschaften, die auf Fr. 87,800.— geschätzt und mit nur Franken 53,531.47 in der Bilanz eingestellt sind.

Redaktionsschluss: 3. März 1921.

Seine Familie im Falle des Todes vor Sorge und Armut zu schützen,

dafür gibt es nur einen einzigen Weg der Fürsorge

die

Lebensversicherung

Die Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

die vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründet und finanziert worden ist, und die unter der Aufsicht des schweiz. Bundesrates steht, bietet der schweiz. Bevölkerung zu billigen Prämien und unter günstigen Bedingungen Gelegenheit, durch eine Lebensversicherung entweder

nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, oder
nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung
für die Familie und für das eigene Alter vorzusorgen.

Durch die neulich eingeführte **Kinderlebensversicherung** hat die Volksfürsorge ferner für Eltern die Möglichkeit geschaffen, durch kleine, regelmäßige Rücklagen dem Kinde schon vom ersten Lebenstage an auf ein bestimmtes Alter ein kleines Kapital bereitzustellen

Prospekte und Antragsformulare sind erhältlich bei den Verwaltungen der Konsumvereine und bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge, Tellstraße Nr. 58, Basel

Die

Bank-Abteilung des V.S.K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.